



Bundesamt für
Sozialversicherungen BSV
Herr L. Gärtner
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Urtenen/Schönbühl, 12.10.2009

**Stellungnahme zum Berichtsentwurf „Strategie zur Armutsbekämpfung“
vom 9. Juli 2009 des Bundesamtes für Sozialversicherung**

Sehr geehrter Herr Gärtner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 3. Juli 2009, zum Entwurf für eine Strategie zur Armutsbekämpfung bis Ende September 2009 Stellung zu nehmen. Wie telefonisch besprochen, erlauben wir uns, unsere Stellungnahme erst heute einzureichen.

Der Schweizerische Gemeindeverband erachtet die Bekämpfung der Armut als ein wichtiges sozialpolitisches Thema. Ziel muss es sein, die Armut, welche zuerst auf kommunaler Ebene sichtbar wird, mit einer kohärenten Politik der drei staatlichen Ebenen nachhaltig zu minimieren. Dazu ist eine in einem partnerschaftlichen Ansatz gemeinsam erarbeitete und getragene Strategie mit messbaren Zielen, entsprechenden Massnahmen und den dazugehörigen finanziellen Ressourcen notwendig.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst den vorliegenden Inhalt des Berichtsentwurfs des Bundesamtes für Sozialversicherung und bedankt sich für die wertvolle Arbeit. Der Entwurf enthält eine gute, aktuelle Analyse der Problemfelder, eine Bestandsaufnahme von Massnahmen in den sechs massgeblichen Themenbereichen und skizziert die bestehenden Herausforderungen im Bereiche der Armutsbekämpfung. Hinsichtlich inhaltlicher Ergänzungen verweisen wir auf die detaillierte Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes und der Städteinitiative, welcher wir uns anschliessen.

Ergänzend erlauben wir uns einige grundsätzliche Erwägungen anzubringen. . Aus unserer Sicht fehlt im Bericht weitgehend eine von den drei staatlichen Partnern gemeinsam entwickelte und aufeinander abgestimmte Strategie mit einer Klärung von Rollen und Kompetenzen. Der Bericht konzentriert sich im Wesentlichen auf die Rolle des Bundes als eine Art Nachwächter, die sich auf die Formulierung von Empfehlungen

an die Gemeinden und Kantone sowie auf die Überwachung des Vollzugs beschränkt. Damit wird indirekt die Zuständigkeit zur Bekämpfung der Armut den Gemeinden und Kantonen zugewiesen, währendem sich der Bund weitgehend aus der Verantwortung verabschiedet. Armutsbekämpfung ist jedoch eine gemeinsame Herausforderung, die gemeinsame und von allen getragene Lösungen verlangt. Der zu einem solchen Verständnis führende Teil der Arbeit fehlt und kann nicht im Rahmen einer Vernehmlassung erbracht werden, sondern ist durch ein ausgewogenes tripartites Gremium zu erarbeiten. Aus diesem Grund hat der Schweizerische Gemeindeverband darauf verzichtet, bei den kantonalen Gemeindeverbänden eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese sind vor allem an zukünftigen Schritten zur Armutsbekämpfung und den daraus resultierenden Verantwortungen und Zuständigkeiten der drei staatlichen Ebenen interessiert.

Die Diskussion über eine kurz- und mittelfristige Strategie mit messbaren Zielen, einer Priorisierung der Massnahmen sowie einer entsprechenden Zuteilung der finanziellen Mittel ist notwendig, insbesondere angesichts der knappen finanziellen staatlichen Ressourcen. Der Spardruck auf allen drei staatlichen Ebenen wird auch in naher Zukunft anhalten, was dazu führt, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Der Schweizerische Gemeindeverband beantragt, dass im Rahmen der weiteren Arbeiten folgende Fragen bei der Zielformulierung und der entsprechenden Massnahmen mitberücksichtigt werden: Sind die Folgen und Auswirkungen der Armut für das Berggebiet und den ländlichen Raum die gleichen wie für den urbanen Raum, oder sind weitere Überlegungen, wie z.B. die Problematik der Abwanderung in die Diskussion um die zukünftige Armutsbekämpfung einzubeziehen? Führt die Umsetzung gleichartiger Massnahmen in städtischen und ländlichen Gebieten zu gleichen oder teilweise unterschiedlichen Resultaten? Wie werden die für die Zielerreichung notwendigen Massnahmen den regionalen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten angepasst? Welche Rolle soll den vielen freiwillig tätigen Einzelpersonen und Organisationen, welche eine wichtige Lücke im Dienstleistungsangebot zur Bekämpfung der Armut auf lokaler Ebene schliessen, zukommen? Welche Synergien könnten sich aus einer solchen Zusammenarbeit ergeben? Weiter ist die Armut auch unter dem Blickwinkel der Gesundheit und Sicherheit zu diskutieren. Nachhaltige Lösungen sind nur dann zu erreichen, wenn die wechselseitigen Beziehungen zu verbundenen Politikbereichen in die Massnahmenpakete miteinbezogen werden. Situationen wie z.B. diejenige, dass von einer Person ohne geregelten Aufenthalt und damit fehlendem oder ungenügendem Zugang zum Gesundheitssystem im Krankheitsfall ein erhebliches Risiko für die öffentliche Gesundheit ausgehen kann, verlangen nach einer umfassenderen Betrachtung als dies im Bericht geschehen ist.

Der Schweizerische Gemeindeverband ist bereit, seinen Beitrag zur Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung, d.h. konkret zur Erarbeitung der noch fehlenden Teile des Berichts, zu leisten. In diesem Zusammenhang können wir uns auch dem von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren im Schreiben vom 1. 9. 2009 skizzierten Vorgehen anschliessen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Präsident

Stv.Direktorin



Hannes Germann
Ständerat

Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

Kopie:

- Städteinitiative, Schweizerischer Städteverband
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren